

Gemeinde Alt Bukow

Jahresabschluss

zum 31.12.2021

- Anhang -

Inhaltsverzeichnis

A. Verwendete Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
Aktiva	
Posten 1 Anlagevermögen	5
Posten 1.1 Immaterielles Vermögen	5
Posten 1.2 Sachanlagen	5
Posten 1.2.1 Wald, Forsten	5
Posten 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke	5
Posten 1.2.3 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	5
Posten 1.2.4 Infrastrukturvermögen	5
Posten 1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden	5
Posten 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	5
Posten 1.2.7 Maschine, technische Anlagen, Fahrzeuge	6
Posten 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6
Posten 1.2.9 Pflanzen und Tiere	6
Posten 1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6
Posten 1.3 Finanzanlagen	6
Posten 1.3.3 Anteile an verbundenen Unternehmen	6
Posten 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7
Posten 1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände,	7
Posten 1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	7
Posten 1.3.8 Anteilige Rücklage der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	7
Posten 2 Umlaufvermögen	7
Posten 2.1 Vorräte	7
Posten 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8
Posten 2.2.6.1 Forderungen gegenüber dem Amt	8
Posten 3 Rechnungsabgrenzungsposten	8
Passiva	
Posten 1 Eigenkapital	9
Posten 2 Sonderposten	9
Posten 3 Rückstellungen	9
Posten 4 Verbindlichkeiten	9
Posten 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	9
Posten 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9
Posten 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	10
Posten 5 Rechnungsabgrenzungsposten	10
B. Posten der Gesamtergebnisrechnung	11
Erträge	
Nummer 1 Steuern und ähnliche Abgaben	11
Nummer 2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	11
Nummer 3 Erträge der sozialen Sicherung	11
Nummer 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11
Nummer 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	11
Nummer 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11
Nummer 7 Andere aktivierte Eigenleistungen	11
Nummer 8 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	11
Nummer 9 Sonstige laufende Erträge	12

Aufwendungen		
Nummer 11	Personalaufwendungen	13
Nummer 12	Versorgungsaufwendungen	13
Nummer 13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13
Nummer 14	Abschreibungen	13
Nummer 15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	13
Nummer 16	Aufwendungen der sozialen Sicherung	13
Nummer 17	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	13
Nummer 18	Sonstige laufende Aufwendungen	14
C. Posten der Gesamtf finanzrechnung		15
D. Erläuterungen zum Anhang		16
E. Darstellung der finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie		17
F. Anlagen		18

A. Zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen hiervon im Einzelfall

Die Gemeinde Alt Bukow hat gemäß § 60 Abs. Kommunalverfassung M-V (KV M-V) i.V.m. § 43 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) einen Jahresabschluss unter Beachtung der GemHVO-Doppik aufzustellen. Dem Jahresabschluss ist ein Anhang beizufügen. Die Aufstellung des Anhangs bzw. dessen Inhalt ist in § 48 GemHVO-Doppik geregelt.

Die Ausführungen beschränken sich auf die aus § 48 GemHVO-Doppik erforderlichen, für die Gemeinde relevanten, Bestandteile.

Zu der erstmaligen Erfassung und Bewertung des Vermögens der Gemeinde wird auf den Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 verwiesen.

Die Bilanzposten entsprechen der Mindestgliederung gem. § 47 Abs. 4 GemHVO-Doppik. Der Jahresabschluss ist gemäß den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt worden.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt seit dem 01.01.2012 gem. § 33 Abs. 1 GemHVO-Doppik ausschließlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zu Abweichungen von dieser Bewertungsmethode vor diesem Stichtag wird auf die Ausführungen zur Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2012 verwiesen.

Auf eine Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 250 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, wurde verzichtet. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, wurden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung bei einer Vollabschreibung gemäß § 34 Abs. 5 in Abgang gestellt. Vermögensgegenstände mit einem Wert von mehr als 1.000 EUR netto werden als Anlagegut der Gemeinde erfasst.

Die laufende Bilanzierung des Vermögens erfolgt seit dem 01.01.2012 mit der automatisierten Übernahme aller Investitionsanordnungen von der Geschäftsbuchhaltung in die Anlagebuchhaltung. Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände richtet sich nach der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle.

Auswirkungen des GemHVO-Doppik-Erleichterungsgesetzes vom 23.07.2019

Am 23.07.2019 wurde das GemHVO-Doppik-Erleichterungsgesetz M-V beschlossen, welches mit Wirkung zum 01.08.2019 in Kraft getreten ist. Damit einhergehend haben sich auch die ergänzenden Verwaltungsvorschriften sowie alle Musterformulare geändert. Die Anpassungen sind nach einer Übergangsphase (bis einschließlich 2020) umzusetzen. Bei der Gemeinde Alt Bukow erfolgte die Umsetzung bereits mit dem Jahresabschluss 2019.

Im Zuge der o.g. Anpassungen wurde auch das Verfahren zu den „Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (EWB / PWB)“ angepasst. Die EWBs und PWBs werden ab sofort nicht mehr einzeln in den Bilanzpositionen abgebildet, sondern sie werden in einem Saldo zusammengefasst dargestellt. In der Bilanz sind sie unter der AKTIVA-Bilanzposition „2.2.1“ zu finden.

Auf den folgenden Seiten werden einzelne Bilanzpositionen dargestellt und deren Entwicklung inhaltlich erläutert.

AKTIVA

Posten 1	Anlagevermögen	Restbuchwert: 31.12.2021	2.805.308,27 EUR
-----------------	-----------------------	-------------------------------------	-------------------------

Posten 1.1	Immaterielles Vermögen	Restbuchwert: 31.12.2021	0,00 EUR
-------------------	-------------------------------	-------------------------------------	-----------------

Die Gemeinde verfügt über keine immateriellen Vermögensgegenstände.

Posten 1.2	Sachanlagen	Restbuchwert: 31.12.2021	2.488.406,27 EUR
-------------------	--------------------	-------------------------------------	-------------------------

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Das Sachanlagevermögen wurde in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Posten 1.2.1	Wald, Forsten	Restbuchwert: 31.12.2021	5.719,18 EUR
---------------------	----------------------	-------------------------------------	---------------------

Die Position ist gegenüber der Vorperiode unverändert.

Posten 1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke	Restbuchwert: 31.12.2021	322.055,71 EUR
---------------------	---	-------------------------------------	-----------------------

Die Position ist gegenüber der Vorperiode unverändert.

Posten 1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Restbuchwert: 31.12.2021	232.336,11 EUR
---------------------	--	-------------------------------------	-----------------------

Die Veränderungen entstehen durch Abschreibungen der Vermögensgegenstände in Höhe von 8.321,73 EUR.

Posten 1.2.4	Infrastrukturvermögen	Restbuchwert: 31.12.2021	1.884.534,44 EUR
---------------------	------------------------------	-------------------------------------	-------------------------

Die Veränderungen entstehen durch Abschreibungen der Vermögensgegenstände in Höhe von 134.479,35 EUR.

Posten 1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	Restbuchwert: 31.12.2021	0,00 EUR
---------------------	---	-------------------------------------	-----------------

Die Gemeinde Alt Bukow hat Vermögensgegenstände aufzunehmen, wenn sie das wirtschaftliche Eigentum daran besitzt. Wirtschaftlicher Eigentümer ist derjenige, der nicht Eigentümer des Gebäudes oder Grund und Boden ist, jedoch sämtliche Kosten für Unterhaltung und Instandhaltung trägt. Die Gemeinde verfügt über keine Bauten auf fremden Grund und Boden.

Posten 1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	Restbuchwert: 31.12.2021	0,00 EUR
---------------------	--	-------------------------------------	-----------------

Historische Kunst- und Kulturgüter sind in der Gemeinde Alt Bukow nicht vorhanden.

Posten 1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	Restbuchwert: 31.12.2021	17.743,95 EUR
---------------------	---	-------------------------------------	----------------------

Die Veränderungen entstehen durch Abschreibungen der Vermögensgegenstände.

Posten 1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Restbuchwert: 31.12.2021	6.266,83 EUR
---------------------	---	-------------------------------------	---------------------

Im Jahr 2021 waren Zugänge durch die Anschaffung (Errichtung) von zwei Unterflurhydranten für den Brandschutz in den Ortsteilen Alt Bukow und Questin in Höhe von 6.395,06 EUR zu verzeichnen. Die sonstigen Veränderungen entstehen durch Abschreibungen der Vermögensgegenstände.

Posten 1.2.9	Pflanzen und Tiere	Restbuchwert: 31.12.2021	0,00 EUR
---------------------	---------------------------	-------------------------------------	-----------------

In dieser Position kann die Gemeinde keine Vermögenswerte ausweisen.

Posten 1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	Restbuchwert: 31.12.2021	19.750,05 EUR
----------------------	---	-------------------------------------	----------------------

Die Zugänge sind durch die Planungsleistungen (Ingenieurleistungen) für den Straßenneubau zwischen Alt Bukow und dem Ortsteil Teschow in Höhe von 19.750,05 EUR entstanden.

Posten 1.3	Finanzanlagen	Restbuchwert: 31.12.2021	316.902,00 EUR
-------------------	----------------------	-------------------------------------	-----------------------

Der Bestand an Finanzanlagen ist unverändert. Die Finanzanlagen wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. In diesem Posten weist die Gemeinde die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus, die aus strategischer Sicht zur Erfüllung eines öffentlichen Zwecks im Sinne von § 69 Abs. 1 KV M-V eingegangen wurden und dauerhaft im Vermögen der Gemeinde verbleiben sollen. Nähere Ausführungen sind in den Positionen 1.3.3 und 1.3.5 zu finden.

Posten 1.3.3	Beteiligungen	Restbuchwert: 31.12.2021	38.469,00 EUR
---------------------	----------------------	-------------------------------------	----------------------

Die Gemeinde Alt Bukow muss ihre Mitgliedschaft im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG bilanziell erfassen (§ 47 Abs. 4 Nr. 1.3.5 GemHVO-Doppik). Die Bewertung der Mitgliedschaft im Kommunalen Anteilseignerverband erfolgt in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde mit dem anteiligen Eigenkapital des Kommunalen Anteilseignerverbandes zum 31.12.2007. In 2014 kam die Mitteilung des kommunalen Anteilseignerverbandes, dass eine Trennung von Vertrieb und Netz der E.DIS in 2013 erfolgte. Dadurch erhöhte sich der Netzanteil des kommunalen Anteilseignerverbandes an der E.DIS AG von 5,59 % auf 6,47 %. Der Gesamtwert der Aktien ändert sich dadurch nicht. Seit 2014 beträgt der Aktienbestand der Gemeinde Alt Bukow konstant 14.849 Stück. Es erfolgt nur eine redaktionelle Korrektur, die auch die Erläuterungen in den jeweiligen Anhängen zu den Jahresabschlüssen für die Jahre 2014 bis 2020 betreffen.

Posten 1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Restbuchwert: 31.12.2021	0,00 EUR
---------------------	--	-------------------------------------	-----------------

Es bestehen zum 31.12.2021 keine Ausleihungen.

Posten 1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände	Restbuchwert: 31.12.2021	278.433,00 EUR
---------------------	---	-------------------------------------	-----------------------

Für die Gemeinde wurde durch den Zweckverband Kühlung eine Anteilsbewertung am Eigenkapital zum Stichtag 31.12.2009 vorgenommen. Die Bewertung der Mitgliedschaft ist vorbehaltlich der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2009 über den prozentualen Anteil der Einwohner der Gemeinde Alt Bukow zum Einzugsgebiet belegt. In der Bilanz ist daher unter dem Posten 1.3.5 ein Betrag in Höhe von 278.433,00 EUR ausgewiesen.

Posten 1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	Restbuchwert: 31.12.2021	0,00 EUR
---------------------	---	-------------------------------------	-----------------

In diesem Posten werden Vermögenswerte ausgewiesen, die auf Dauer Anlagezwecken und Unternehmensverbindungen dienen. Zum Bilanzstichtag sind keine Wertpapiere des Anlagevermögens vorhanden.

Posten 1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	Restbuchwert: 31.12.2021	0,00 EUR
---------------------	--	-------------------------------------	-----------------

Die Gemeinde hat keine anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen.

Posten 2	Umlaufvermögen	Restbuchwert: 31.12.2021	947.485,46 EUR
-----------------	-----------------------	-------------------------------------	-----------------------

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde Alt Bukow nicht dauerhaft dienen, sondern zum Verbrauch oder zur Veräußerung vorgesehen sind. Dazu gehören Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

Posten 2.1	Vorräte	Restbuchwert: 31.12.2021	0,00 EUR
-------------------	----------------	-------------------------------------	-----------------

Die Position ist gegenüber der Vorperiode unverändert. Da die Gemeinde Alt Bukow keine Vermögensgegenstände zum Verkauf herstellt, ist die praktische Bedeutung der Bilanzposition unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren und geleistete Anzahlungen entsprechend gering. Aufzunehmen sind hier lediglich unter der Bilanzposition fertige Erzeugnisse und Waren sowie Baugrundstücke, die die Gemeinde Alt Bukow veräußern möchte. Es liegen keine vor.

Posten 2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Restbuchwert: 31.12.2021	947.485,46 EUR
-------------------	--	-------------------------------------	-----------------------

Die Bewertung der Forderungen erfolgte zum Nennwert. Die Forderungen errechnen sich aus den offenen Posten zum 31.12.2021 (Kasseneinnahmereste) und der Summe der einzelwertberechtigten Forderungen. Die Forderungen sind auf ihre Werthaltigkeit geprüft und ggf. wertberichtigt worden. Weitere Informationen können aus dem Forderungsspiegel in der Anlage entnommen werden.

Posten 2.2.6.1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	Restbuchwert: 31.12.2021	934.622,24 EUR
-----------------------	--	-------------------------------------	-----------------------

Das Amt Neubukow-Salzhaff führt die liquiden Mittel für alle Gemeinden (Einheitskasse). Aus der Verrechnung der Einheitskasse ergibt sich der Bestand des Kontos 17431001 Forderungen aus Einheitskassen gegenüber dem Amt in Höhe von 934.622,24 EUR.

Posten 3	Rechnungsabgrenzungsposten	Restbuchwert: 31.12.2021	0,00 EUR
-----------------	-----------------------------------	-------------------------------------	-----------------

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Zum 31.12.2021 sind hier keine Auszahlungen erfolgt.

PASSIVA

Posten 1	Eigenkapital	Restbuchwert: 31.12.2021	2.544.649,69 EUR
-----------------	---------------------	-------------------------------------	-------------------------

Der aufgestellte Jahresabschluss schließt für das Jahr 2021 in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 44.031,60 EUR ab. Es ist ein Ergebnisvortrag mit einem Fehlbetrag in Höhe von - 100.484,18 EUR aus den Vorjahren vorgetragen.

Die Veränderung von 11.697,60 EUR bei der zweckgebundenen Kapitalrücklage ist auf die Zuführung bei der investiven Schlüsselzuweisung zurückzuführen. Die Änderung in der sonstigen zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 94.609,19 EUR ergibt sich aus der Zuweisung des Landes zur Ablösung der Darlehensverbindlichkeiten aus den „Wohnungsbau-Altschulden“.

Posten 2	Sonderposten	Restbuchwert: 31.12.2021	1.196.380,23 EUR
-----------------	---------------------	-------------------------------------	-------------------------

Bilanziert sind hier Zuwendungen und Zuweisungen Dritter, die im Rahmen der Zweckbindung an die Gemeinde für durchzuführende investive Maßnahmen gezahlt wurden. Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen, z. B. die Errichtung von Gebäuden und den Bau von Straßen, gewährt. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand. Die Veränderung in dieser Position ergibt sich aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten. Demgegenüber stehen Zugänge aus Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz nach § 8a Abs. 7 KAG für den Wegfall von Straßenausbaubeiträgen in Höhe von 30.693,05 EUR (s. Position 2.1.3 - Sonderposten aus Anzahlungen).

Posten 3	Rückstellungen	Restbuchwert: 31.12.2021	0,00 EUR
-----------------	-----------------------	-------------------------------------	-----------------

Die Gemeinde hat keine Rückstellungen gebildet.

Posten 4	Verbindlichkeiten	Restbuchwert: 31.12.2021	11.763,81 EUR
-----------------	--------------------------	-------------------------------------	----------------------

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Es wird auf den Verbindlichkeitsspiegel verwiesen.

Posten 4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	Restbuchwert: 31.12.2021	0,00 EUR
---------------------	--	-------------------------------------	-----------------

Die Gemeinde hat ihre Darlehensverbindlichkeiten aus dem Darlehen für „Wohnungsbau-Altschulden“ im Jahr 2021 vollständig getilgt. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen nicht.

Posten 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Restbuchwert: 31.12.2021	- 1.814,28 EUR
-------------------	---	-------------------------------------	-----------------------

Die Ausweisung des Negativbetrags in Höhe von - 1.814,28 EUR ist auf die Einzelbuchungen im Konto 35510000 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber privaten Unternehmen“ zurückzuführen. Im Jahr 2021 erhielt die Gemeinde Alt Bukow hohe Kostenerstattungen auf geleistete Strom- und Heizkostenvorauszahlungen.

Posten 4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	Restbuchwert: 31.12.2021	5.004,43 EUR
--------------------	-----------------------------------	-------------------------------------	---------------------

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Posten 5	Rechnungsabgrenzungs- posten	Restbuchwert: 31.12.2021	0,00 EUR
-----------------	---	-------------------------------------	-----------------

Passiv abzugrenzen sind Dauerschuldverhältnisse, bei denen die Gemeinde für das Folgejahr im Voraus Geld einnimmt. Dabei handelt es sich um Gelder, wie Mieten / Pachten. Die passive Rechnungsabgrenzung derartiger Beträge zum Bilanzstichtag ist nicht relevant.

B. Posten der Gesamtergebnisrechnung

Erträge

Nummer 1	Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis: 31.12.2021	229.575,92 EUR
-----------------	-------------------------------------	---------------------------------	-----------------------

Die Position Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 229.575,92 EUR bildet einen der beiden großen Posten der Erträge in d. Ergebnisrechnung. Die Summe entspricht 34,93 v. H. der Gesamterträge des Haushaltsjahres 2021 (Gesamterträge: 657.087,45 EUR). An den Steuererträgen haben die Grundsteuern einen Anteil von 62.427,92 EUR. Die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer betragen 129.933,95 EUR. Die Erträge aus Gewerbesteuern mit 16.767,12 EUR fallen um 19,8 TEUR niedriger gegenüber dem Vorjahr aus.

Nummer 2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ergebnis: 31.12.2021	363.331,61 EUR
-----------------	---	---------------------------------	-----------------------

Die Erträge aus Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge belaufen sich 363.331,61 EUR. Die wesentlichen Anteile ergeben sich aus den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 280.741,51 EUR und den Zuweisungen des Landes in Form der Infrastrukturpauschale von 35.090,23 EUR. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten haben 47.499,87 EUR betragen.

Nummer 3	Erträge der sozialen Sicherung	Ergebnis: 31.12.2021	0,00 EUR
-----------------	---------------------------------------	---------------------------------	-----------------

Es sind keine Erträge vorhanden.

Nummer 4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis: 31.12.2021	20.243,29 EUR
-----------------	--	---------------------------------	----------------------

Die Erträge resultieren aus den Gebühren für Wasser.

Nummer 5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis: 31.12.2021	21.995,87 EUR
-----------------	---	---------------------------------	----------------------

Die Erträge bestehen aus Mieten und Pachten.

Nummer 6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ergebnis: 31.12.2021	122,76 EUR
-----------------	---	---------------------------------	-------------------

Die Erträge resultieren aus Entgelten für Containerstellplätze und anderen Erstattungen.

Nummer 7	Andere aktivierte Eigenleistungen	Ergebnis: 31.12.2021	0,00 EUR
-----------------	--	---------------------------------	-----------------

Es wurden keine Eigenleistungen aktiviert.

Nummer 8	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	Ergebnis: 31.12.2021	6.388,93 EUR
-----------------	---	---------------------------------	---------------------

Die wesentlichen Erlöse sind aus der Gewinnausschüttung aus der Beteiligungen an der E.DIS AG (über Zweckverband Kommunalen Anteilseignerverband „Ostseeküste“ E.DIS AG) entstanden.

Nummer 9	Sonstige laufende Erträge	Ergebnis: 31.12.2021	15.429,07 EUR
-----------------	----------------------------------	---------------------------------	----------------------

Die sonstigen laufenden Erträge setzen sich u.a. aus Konzessionsabgaben in Höhe von 10.379,06 EUR, aus Versicherungs- und sonstigen Kostenerstattungen für Schäden in Höhe von 4.599,29 EUR, den Erträgen aus Säumniszuschlägen / Mahngebühren in Höhe von 420,50 EUR sowie sonstigen Erträgen zusammen.

Aufwendungen

Nummer 11	Personalaufwendungen	Ergebnis: 31.12.2021	21.758,48 EUR
------------------	-----------------------------	---------------------------------	----------------------

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf 21.758,48 EUR. Sie sind gegenüber dem Vorjahr (2020: 22.057,51 EUR) nahezu unverändert geblieben.

Nummer 12	Versorgungsaufwendungen	Ergebnis: 31.12.2021	0,00 EUR
------------------	--------------------------------	---------------------------------	-----------------

Es wurden keine Versorgungsaufwendungen getätigt.

Nummer 13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis: 31.12.2021	43.318,49 EUR
------------------	--	---------------------------------	----------------------

Diese Position wird mit 43.318,49 EUR beziffert und fällt gegenüber der Haushaltsplanung um 16,3 TEUR niedriger aus. Größte Positionen sind u.a. die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude- und Gebäudeeinrichtungen, des Infrastrukturvermögens und der Straßen, Wege und Plätze in einer Gesamthöhe von 18.524,54 EUR. Die Kostenerstattungen an Zweckverbände belaufen sich auf 19.222,33 EUR.

Nummer 14	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	Ergebnis: 31.12.2021	145.488,11 EUR
------------------	--	---------------------------------	-----------------------

Die bilanziellen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen belaufen sich insgesamt auf 145.488,11 EUR. Davon entfallen allein auf das Infrastrukturvermögen Abschreibungen in Höhe von 134.479,35 EUR.

Nummer 15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Ergebnis: 31.12.2021	382.905,18 EUR
------------------	---	---------------------------------	-----------------------

Die größten Anteile an dieser Position nehmen die Kreisumlage in einer Höhe von 181.425,89 EUR und die Amtsumlage mit 82.502,47 EUR ein. Einen weiteren wesentlichen Anteil haben die Schullastenausgleichsbeträge und die Beteiligung an den Regelkosten für die Kinderbetreuung (Hortbetreuung) in Höhe von 116.090,89 EUR.

Nummer 16	Aufwendungen der sozialen Sicherung	Ergebnis: 31.12.2021	0,00 EUR
------------------	--	---------------------------------	-----------------

Es wurden keine Aufwendungen getätigt.

Nummer 17	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	Ergebnis: 31.12.2021	2.426,40 EUR
------------------	---	---------------------------------	---------------------

Hierbei handelt es sich um Zinsaufwendungen für Kredite, für Negativzinsen und Verwahrentgelte sowie für Kontoführungsgebühren.

Nummer 18	Sonstige laufende Aufwendungen	Ergebnis: 31.12.2021	17.159,19 EUR
------------------	---------------------------------------	---------------------------------	----------------------

Im Wesentlichen sind u.a. Aufwendungen für Miet- und Leasingverträge in Höhe von 3.636,38 EUR, für Dienst- und Schutzkleidung und Ausrüstungsgegenstände in Höhe von 2.340,47 EUR, für Aus- und Fortbildung in Höhe von 57,50 EUR, für Versicherungen in Höhe von 4.200,72 EUR und für sonstige Geschäftsaufwendungen von 300,03 EUR zu benennen.

Auswirkungen auf die Gesamtergebnisrechnung

Gemäß § 16 Absatz 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 09.04.2020, ist der Haushalt in der Ergebnisrechnung ausgeglichen, wenn dieser unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist. Zur Ermittlung dient gemäß § 61 Nr. 5 GemHVO-Doppik i.V. mit Ziffer 5 VV das amtliche Muster 12 „Ergebnisrechnung“, welches als Anlage beigelegt ist. Im Muster 12 wird ein Bestand mit einem Fehlbetrag in Höhe von - 56.452,58 EUR ausgewiesen. Der Haushaltsausgleich der Gemeinde ist damit nicht gegeben.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse in der Ergebnisrechnung und die Ergebnisvorträge werden nachfolgend dargestellt:

<i>31.12. des Jahres</i>	<i>Jahresergebnis</i>	<i>Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr</i>
	<i>in Höhe von</i>	<i>in Höhe von</i>
2012	- 158.932,05 EUR	- 158.932,05 EUR
2013	- 135.814,47 EUR	- 294.746,52 EUR
2014	- 26.343,28 EUR	- 321.089,80 EUR
2015	6.448,83 EUR	- 314.640,97 EUR
2016	- 79.583,84 EUR	- 394.224,81 EUR
2017	- 52.073,26 EUR	- 446.298,07 EUR
2018	20.718,69 EUR	- 425.579,38 EUR
2019	72.047,92 EUR	- 353.531,46 EUR
2020	253.047,28 EUR	- 100.484,18 EUR
2021	44.031,60 EUR	- 56.452,58 EUR

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis ist gemäß § 44 Absatz 4 GemHVO-Doppik ist auf neue Rechnung vorzutragen, der Ausweis erfolgt unter dem Posten „Ergebnisvortrag“.

C. Posten der Gesamtfinanzzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die Ein- und Auszahlungen einer Periode ab. Dabei gliedert sie sich in drei Stufen:

1. Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
2. Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit und
3. Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelüberschuss von 237.231,75 EUR ab.

Die liquiden Mittel der Gemeinde Alt Bukow haben sich wie folgt entwickelt:

<i>31.12. des Jahres</i>	<i>liquide Mittel in Höhe von</i>
2012	32.114,05 EUR
2013	20.835,28 EUR
2014	87.599,04 EUR
2015	125.104,20 EUR
2016	146.972,15 EUR
2017	302.429,09 EUR
2018	323.912,76 EUR
2019	485.810,19 EUR
2020	791.999,68 EUR
2021	934.622,24 EUR

Gemäß § 16 Absatz 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 09.04.2020, ist der Haushalt in der Finanzrechnung ausgeglichen, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht. Zur Ermittlung dienen gemäß § 61 Nr. 5 GemHVO-Doppik i.V. mit Ziffer 5 VV die amtlichen Muster 5a „Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und Kassenkredite im Haushaltsjahr“ und Muster 13 „Finanzrechnung“, welche als Anlage beigefügt sind. In beiden Mustern wird ein Bestand in Höhe von 664.810,69 EUR ausgewiesen. Der Haushaltsausgleich der Gemeinde ist damit gegeben. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum Bilanzstichtag ist gemäß § 45 Abs.5 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorzutragen.

1. Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung werden die Geschäftsvorfälle aus der Ergebnisrechnung zahlungswirksam dargestellt. Abweichungen zur Ergebnisrechnung resultieren z.B. aus nicht zahlungswirksamen Erträgen bzw. Aufwendungen (z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten oder Abschreibungen). Weitere Abweichungen zur Ergebnisrechnung ergeben sich daraus, dass Forderungen und Verbindlichkeiten erst im Folgejahr zahlungswirksam werden. Insofern ist eine gesonderte Erläuterung zum Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht erforderlich.

2. Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 169.165,89 EUR. Die Auszahlungen für Sachanlagen belaufen sich in Höhe von 26.145,11 EUR.

3. Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss in Höhe von 237.231,75 EUR ergibt sich aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen und dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen nicht. Die liquiden Mittel der Gemeinde haben sich um 142.622,56 EUR erhöht.

D. Erläuterungen zum Anhang

Im Zuge geänderten Rechtsvorschriften gemäß Doppik-Erleichterungsgesetz M-V von 23.07.2019 wurden die Erläuterungen zum Anhang (bisher im § 48 Abs. 3) vereinfacht. Die Angaben können u. U. in verkürzter Form gemäß § 48 Abs. 5 benannt werden. Jedoch wird bis auf Weiteres an den bisher erweiterten Informationen festgehalten.

Folgende Angaben werden erläutert:

1. **Trägerschaften bei Sparkassen**
Trägerschaften bei Sparkassen bestehen nicht.
2. **Grundlagen für die Umrechnung in EUR**
Die Schlussbilanz der Gemeinde Alt Bukow enthält keine Posten, denen Beträge in fremder Währung zu Grunde liegen.
3. **Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in Herstellungskosten**
Fremdkapitalzinsen für Herstellungskosten sind nicht vorhanden.
4. **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung**
Es liegen keine unterlassenen Instandhaltungen vor.
5. **Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken**
Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen sind nicht vorhanden.
6. **Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen**
Es gibt keine bilanzierten Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen.
7. **Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellung gebildet wurden**
Die Gemeinde hat keine drohenden finanziellen Belastungen, für die Rückstellungen gebildet werden müssten.
8. **Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**
Es gibt keine Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.
9. **Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten fremder Verbindlichkeiten**
Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.
10. **Sonstige Haftungsverhältnisse**
Es bestehen keine sonstigen Haftungsverhältnisse.
11. **Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten sind**
Zum Bilanzstichtag wurden keine Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen, in Anspruch genommen.
12. **Sonstige Sachverhalte mit möglichen Verpflichtungen**
Es bestehen keine sonstigen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten.
13. **Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen**
In der Gemeinde Alt Bukow gibt es keine fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, für die noch keine Entgelte erhoben wurden.

14. Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen mussten nicht gebildet werden.

15. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Unabhängig von der Leistungsfähigkeit des Versorgungsträgers enthält das Versorgungsversprechen des Arbeitgebers stets eine arbeitsrechtliche Grundverpflichtung zur Erbringung der zugesagten Leistung. Reicht das Vermögen des Versorgungsträgers zur Erfüllung seiner Verpflichtungen nicht aus, hat der begünstigte Arbeitnehmer bzw. der Rentner einen unmittelbaren Anspruch gegenüber dem Arbeitgeber. Dieser muss für die Erfüllung der Versorgungszusage eintreten.

Eine Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern besteht nicht.

16. Derivate Finanzinstrumente

Abschlüsse über Derivate Finanzinstrumente sind nicht vorhanden.

17. Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode

Es wurde nicht von der linearen Abschreibungsmethode abgewichen.

18. Veränderungen der ursprünglichen Nutzungsdauer

Ursprünglich angenommene Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände haben sich nicht verändert.

19. Name und Sitz von Organisationen, an denen die Gemeinde oder eine für Rechnung der Gemeinde handelnde Person Anteile hält

Liegen nicht vor.

20. Name, Sitz und Rechtsform der Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Entfällt.

21. Mitgliedschaften

Die Mitgliedschaften im kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der edis AG und Zweckverband Kühlung sind unter dem Posten 1.3 - Finanzanlagen - näher beschrieben.

22. Sonstige wesentliche Verträge

Liegen nicht vor.

23. Durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer

In 2019 beschäftigte die Gemeinde Alt Bukow einen Arbeitnehmer.

E. Darstellung der finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Die Darstellung gemäß Orientierungsdatenerlass vom 02.10.2020 erfolgt im Rechenschaftsbericht.

F. Anlagen

Dem Anhang zum Jahresabschluss sind als Anlagen beigelegt:

- Rechenschaftsbericht 2021
- Beteiligungsbericht 2021 (entfällt)
- Anlagenübersicht 2021
- Forderungsübersicht 2021
- Verbindlichkeitenübersicht 2021
- Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltende Haushaltsermächtigungen 2021
- Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite 2021
- RUBIKON-Datenauswertung M-V 2021

Gemeinde Alt Bukow

Jahresabschluss

zum 31.12.2021

- Rechenschaftsbericht -

Vorbemerkungen

Allgemeine Daten zur Gemeinde

Die Gemeinde Alt Bukow befindet sich im westlichen Teil des Landkreises Rostock. Sie grenzt an die Stadt Neubukow und die Gemeinden Kirch Mulsow und Am Salzhaff. Die Entfernung zur Ostsee beträgt etwa 10 Kilometer. Zur Gemeinde gehören die Ortsteile: Alt Bukow, Bantow, Questin und Teschow. Verwaltet wird die Gemeinde durch das Amt Neubukow-Salzhaff mit Sitz in Neubukow.

Geprägt wird das Gemeindegebiet durch die überwiegend landwirtschaftliche Nutzung. Gleichzeitig ist eine gute Verkehrsanbindung an die naheliegenden Mittel- und Oberzentren durch die Bundesstraße 105 und die Eisenbahnlinie Tessin - Wismar gegeben. Eine Anbindung an das Bundesautobahnnetz ist in einer Entfernung von etwa 20 Kilometer gegeben. Diese Verkehrsanbindungen eröffnen Chancen, den ländlich geprägten Charakter der Gemeinde als Argument eines attraktiven Wohnstandortes für viele Zielgruppen im Wettbewerb mit anderen Gemeinden am Markt zu positionieren.

Die Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen der primären bzw. in Teilen sekundären Wirtschaftszweige (außer Landwirtschaft) ist aus geo- und topographischen sowie aus infrastrukturellen Gründen nicht gegeben. Aufgrund der Lage im küstennahen Hinterland profitiert die Gemeinde mittelbar von der Tourismuswirtschaft. Die ausgedehnten Waldgebiete laden zu alternativen Erholungs- und Freizeitaktivitäten ein, u. a. Rad- und Wandertouren.

Zur Erfüllung von Pflichtaufgaben werden für die Einwohnerinnen und Einwohner von der Gemeinde Alt Bukow ein Feuerwehrstandort und ein Gemeindebüro vorgehalten.

Die Gemeinde Alt Bukow gehört zum Einzugsbereich des Schulbezirks der Stadt Neubukow und verfügt über keine eigene oder in freier Trägerschaft befindliche Grund- oder weiterführende Schule. Im Schulbezirk sind am Standort Stadt Neubukow je eine Grund- und Realschule vorhanden. Andere weiterführende Schulformen (Gymnasien) werden in Bad Doberan oder Kühlungsborn vorgehalten. Ein Schülerverkehr an die Schulen ist eingerichtet.

Das gesellschaftlich-kulturelle Leben wird hauptsächlich im Ehrenamt organisiert, finanziert und getragen. Dazu gehören u. a. die ortsansässigen Vereine, Institutionen (u. a. Kirchengemeinden), Wirtschaftsunternehmen, die Freiwillige Feuerwehr und Privatinitiativen.

Allgemeines zur Durchführung des Haushaltsrechts

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss der Gemeinde Alt Bukow wurde bisher auf der Grundlage des § 60 KV M-V, des § 42 GemHVO-Doppik und unter Beachtung der Vorschriften des § 49 GemHVO-Doppik erstellt. Im Zuge geänderter Rechtsvorschriften gemäß Doppik-Erleichterungsgesetz M-V von 07/2019 ist die Notwendigkeit zur Erstellung nicht mehr gegeben. Jedoch wird bis auf Weiteres an der Erstellung eines Rechenschaftsberichts festgehalten.

Die Gemeinde Alt Bukow hat ihr Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2012 auf die Doppik umgestellt. Der Jahresabschluss per 31.12.2021 wurde nach doppelischen Grundsätzen erstellt.

Der Haushalt der Gemeinde Alt Bukow besteht aus 26 Produkten, die sich auf 5 Teilhaushalte verteilen. Die Gemeinde hat die Festlegung von wesentlichen Produkten gemäß § 4 Abs. 2 Sätze 2 bis 4 GemHVO-Doppik im Jahr 2020 beschlossen.

Bilanz (Vermögensrechnung)

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 3.752.793,73 EUR. Sie ist um 35.440,25 EUR höher gegenüber der Vorjahresperiode. Auf der Aktivseite resultiert die Mehrung der Bilanzsumme aus der deutlichen Erhöhung des Umlaufvermögens. Auf der Passivseite ist die Erhöhung der Bilanzsumme im Wesentlichen beim Eigenkapital sichtbar. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 150.338,39 EUR erhöht.

Ergebnisrechnung

Der Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Alt Bukow wurde im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss beim Jahresergebnis von 18.300,00 EUR aufgestellt.

Aufgrund einer positiven Ertragslage und deutlichen Minderausgaben erzielte die Gemeinde ein deutlich besseres Jahresergebnis in 2021 als es in der Haushaltsplanung veranschlagt wurde. Es wurde ein Überschuss in Höhe von 44.031,60 EUR erzielt. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf Mehreinnahmen in den Bereichen „Steuern und Abgaben“ sowie „Sonstige laufende Erträge“. Nähere Ausführungen sind im Anhang detailliert dargestellt.

Im Bereich der Aufwendungen wurde mit Gesamtaufwendungen von 629.800,00 EUR geplant. Die tatsächlichen Aufwendungen beliefen sich auf 613.055,85 EUR. Die Planwerte wurden weitestgehend eingehalten, so dass die unterjährige Haushaltsdurchführung den Prinzipien von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entsprach.

Finanzrechnung

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung beträgt 94.210,97 EUR. Veranschlagt war mit der Haushaltsplanung 2021 unter Berücksichtigung von übertragenen Haushaltsermächtigungen ein Überschuss von 118.400,00,00 EUR. In der Finanzrechnung wirken die bereits in der Ergebnisrechnung dargelegten Entwicklungen nahezu gleichermaßen.

Bei der Finanzrechnung ist zu bedenken, dass nur der reine Zahlungsfluss betrachtet wird, also keine Abschreibungen, Rückstellungen oder die Auflösung von Sonderposten. Auch ist hier keine Rechnungsabgrenzung auf die laufende Periode vorzunehmen.

Von besonderem Interesse in der Finanzrechnung sind die Investitionen. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit belaufen sich auf 169.165,89 EUR. Demgegenüber stehen investive Auszahlungen mit 26.145,11 EUR.

Die Rückführung der Darlehensverbindlichkeit zum Darlehen „Wohnungsbau-Altschulden“ erfolgte im Rahmen einer Sondertilgung. Die Gemeinde hat keine Darlehensverbindlichkeiten mehr und ist in der Folge schuldenfrei.

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich zum 31.12.2021 um 142.622,56 EUR gegenüber dem 31.12. des Haushaltsvorjahres erhöht.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Laut Orientierungserlass vom 02.10.2020 sind die aus der COVID-19-Pandemie verursachten finanziellen Haushaltsbelastungen im Besonderen darzustellen und zu erläutern. Hierzu werden die dem pflichtigen und freiwilligen Aufgabenbereich zuzuordnender Aufwands- / Auszahlungsanstiege der Jahre 2020 und 2021 dem IST des Haushaltsjahres 2019 gegenübergestellt. Die Unterstützungsleistungen von Bund und Land sind gegengerechnet.

Sachkonto	Maßnahme / Auftrag	IST 2019 in EUR	IST 2020 in EUR	IST 2021 in EUR
11403.52320000	Masken, Corona-Tests, Desinfektionsmittel, sonstige Ausgaben	0,00	0,00	50,00
61100.40130000	Einnahmeausfälle bei der Gewerbesteuer	34.098	36.550	16.767*
	<u>Kompensationszahlung für pandemiebedingte Gewerbesteuerausfälle:</u> Das Land M-V leistete im Jahr 2020 <i>Kompensationszahlungen für die pandemiebedingten Gewerbesteuerausfälle</i> in Höhe von 4.006,00 EUR an die Gemeinde. Sie sind im Sachkonto -41320000/-61320000 gebucht. In 2021 wurde keine Kompensationszahlung gewährt.			

* Das durchschnittliche Gewerbesteuer-Istaufkommen hat in den letzten fünf Jahren 22,7 TEUR betragen. Die Abweichung zwischen IST-Aufkommen und dem Durchschnitt beträgt - 5,9 TEUR.

In den o.g. Aufwendungen und Auszahlungen sind keine Personal- und Sachkosten (insbesondere Reisekosten) für den allgemeinen Mehraufwand enthalten. Der Mehraufwand wurde durch Zurückstellen anderer operativer Aufgaben und Ausnutzung diverser tarifvertraglicher Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung kompensiert. Weitere größere Abweichungen bei Einnahmen und Ausgaben sind nicht feststellbar oder können wegen Geringfügigkeit vernachlässigt werden.

Zusammenfassung

Der Jahresabschluss auf der Grundlage der doppelten Buchführung für das Haushaltsjahr 2021 zeigt, dass die Gemeinde Alt Bukow in der Lage war, einen Jahresüberschuss zu erzielen. Wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung hat die stringente Umsetzung des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes. Bei konsequenter Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wird der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums erreicht.

Es ist eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit bei der Gemeinde Alt Bukow gegeben. Hierzu erfolgt der Verweis auf die Auswertung der RUBIKON-Daten.

Anlagenübersicht 2021

28.02.2023 08:52:51
Nutzer: 00048 Matthews-Leprich

02 Gemeinde Alt Bukow

Posten	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge		Abschreibungen / Wertberichtigungen / Aufwösbeträge		Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplanmäßige Abschreibungen / Aufwösbeträge						
	Stand zum 31.12.2020 ¹	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbuchungen in 2021	Stand zum 31.12.2021	aufgelauene Abschreibungen zum 31.12.2020	Zuschreibungen in 2021	Abschreibungen in 2021		Umbuchungen in 2021	aufgelauene Abschreibungen auf Abgänge	Restbuchwert am Ende 2021	Restbuchwert am Ende 2020	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
in €															
Anlagenübersicht															
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen															
1.2.1 Wald, Forsten	5.719,18	0,00	0,00	0,00	5.719,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.719,18	5.719,18	0,00	100,00	0,00
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	322.055,71	0,00	0,00	0,00	322.055,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	322.055,71	322.055,71	0,00	100,00	0,00
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	448.492,77	0,00	0,00	0,00	448.492,77	207.834,93	8.321,73	0,00	0,00	216.156,66	232.336,11	240.657,84	1,86	51,80	0,00
1.2.4 Infrastrukturvermögen	5.085.674,88	0,00	0,00	0,00	5.085.674,88	3.066.661,09	134.479,35	0,00	0,00	3.201.140,44	1.884.534,44	2.019.013,79	2,64	37,06	0,00
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	99.816,55	0,00	0,00	0,00	99.816,55	79.524,53	2.548,07	0,00	0,00	82.072,60	17.743,95	20.292,02	2,55	17,78	0,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5,00	6.395,06	0,00	0,00	6.400,06	0,00	133,23	0,00	0,00	133,23	6.266,83	5,00	2,08	97,82	0,00
1.2.9 Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	19.750,05	0,00	0,00	19.750,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.750,05	0,00	0,00	100,00	0,00
Summe Sachanlagen	5.961.764,09	26.145,11	0,00	0,00	5.987.909,20	3.354.020,55	145.482,38	0,00	0,00	3.499.502,93	2.488.406,27	2.607.743,54	0,00	100,00	0,00
1.3 Finanzanlagen															
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	38.469,00	0,00	0,00	0,00	38.469,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.469,00	38.469,00	0,00	100,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	278.433,00	0,00	0,00	0,00	278.433,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	278.433,00	278.433,00	0,00	100,00	0,00
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht 2021

28.02.2023 08:52:51
Nutzer: 00048 Matthews-Leprich

02 Gemeinde Alt Bukow

Posten	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge		Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwösbeträge				Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplanmäßige Abschreibungen / Aufwösbeträge				
	Stand zum 31.12.2020 ¹	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbuchungen in 2021	Stand zum 31.12.2021	aufgelauferne Abschreibungen zum 31.12.2020	Zuschreibungen in 2021	Abschreibungen in 2021	Umbuchungen in 2021	aufgelauferne Abschreibungen auf Abgänge		Abschreibungen zum 31.12.2021	Restbuchwerte am Ende 2021	Restbuchwerte am Ende 2020	Durchschnittlicher Abschreibungssatz
in €															
Summe Finanzanlagen	316.902,00	0,00	0,00	0,00	316.902,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	316.902,00	316.902,00		
Summe Anlagevermögen	6.278.666,09	26.145,11	0,00	0,00	6.304.811,20	3.354.020,55	0,00	145.482,38	0,00	0,00	3.499.502,93	2.805.306,27	2.924.645,54		
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	1.802.231,41	0,00	0,00	0,00	1.802.231,41	-619.176,82	0,00	-47.499,87	0,00	0,00	-666.676,69	-1.135.554,72	-1.183.054,59	-2,64 %	-63,01 %
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen	30.132,46	30.693,05	0,00	0,00	60.825,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-60.825,51	-30.132,46	0,00 %	-50,00 %
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	1.832.363,87	30.693,05	0,00	0,00	1.863.056,92	-619.176,82	0,00	-47.499,87	0,00	0,00	-666.676,69	-1.196.380,23	-1.213.187,05		
¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.															

Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres					kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2021	Bilanzwert zum Ende 2021	Bilanzwert zum Ende 2020
		davon mit einer Restlaufzeit		Nominalwert					
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	in €				
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	20.706,15	0,00	0,00	20.706,15	10.375,43	10.330,72	-2.041,20	
	darunter:								
	a) Gebührenforderungen	5.344,02	0,00	0,00	5.344,02	5.267,93	76,09	1.445,80	
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	c) Steuerforderungen	13.958,13	0,00	0,00	13.958,13	3.772,50	10.185,63	-3.598,50	
	darunter:								
	aa) Grundsteuer	2.602,46	0,00	0,00	2.602,46	0,00	2.602,46	341,47	
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.985,16	
	cc) Sonstige	11.355,67	0,00	0,00	11.355,67	3.772,50	7.583,17	-1.954,81	
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.404,00	0,00	0,00	1.404,00	1.335,00	69,00	111,50	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.532,50	0,00	0,00	2.532,50	0,00	2.532,50	2.749,46	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	934.622,24	0,00	0,00	934.622,24	0,00	934.622,24	791.999,68	
	darunter:								
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	934.622,24	0,00	0,00	934.622,24	0,00	934.622,24	791.999,68	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	957.860,89	0,00	0,00	957.860,89	10.375,43	947.485,46	792.707,94	

Verbindlichkeitenübersicht

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	94.609,19
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	94.609,19
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.814,28	0,00	0,00	0,00	758,01
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.096,28	0,00	0,00	0,00	12.842,38
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	477,38	0,00	0,00	477,38	1.517,62
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	477,38	0,00	0,00	477,38	1.517,62
4	Summe der Verbindlichkeiten	5.004,43	0,00	0,00	5.004,43	65,10
		11.763,81	0,00	0,00	11.763,81	109.792,30

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt 1 - Hauptamt 01	145.100	153.335,54	0,00
	Teilhaushalt 2 - Ordnungsamt 02	28.200	16.544,23	5.000,00
	Teilhaushalt 3 - Kämmerei 03	19.000	19.285,16	0,00
	Teilhaushalt 4 - Bauamt 04	167.300	152.320,55	0,00
	Teilhaushalt - allgemeine Finanzwirtschaft 05	270.200	271.570,37	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	629.800	613.055,85	5.000,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Teilhaushalt 1 - Hauptamt 01	135.200	153.280,36	0,00
	Teilhaushalt 2 - Ordnungsamt 02	26.800	14.436,97	5.000,00
	Teilhaushalt 3 - Kämmerei 03	19.000	19.062,33	0,00
	Teilhaushalt 4 - Bauamt 04	24.500	14.504,61	0,00
	Teilhaushalt - allgemeine Finanzwirtschaft 05	270.200	265.748,16	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	475.700	467.032,43	5.000,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1 - Hauptamt 01	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 2 - Ordnungsamt 02	1.300	6.395,06	0,00
	Teilhaushalt 3 - Kämmerei 03	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 4 - Bauamt 04	12.000	19.750,05	3.249,95
	Teilhaushalt - allgemeine Finanzwirtschaft 05	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.300	26.145,11	3.249,95
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1 - Hauptamt 01	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 2 - Ordnungsamt 02	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 - Kämmerei 03	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 4 - Bauamt 04	10.800	30.693,05	0,00
	Teilhaushalt - allgemeine Finanzwirtschaft 05	11.700	138.472,84	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.500	169.165,89	0,00
		genehmigte Festsetzung 2021	davon im 2021 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Teilhaushalt 1 - Hauptamt 01	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 2 - Ordnungsamt 02	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 - Kämmerei 03	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 4 - Bauamt 04	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt - allgemeine Finanzwirtschaft 05	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

()

()

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2021					
Nr.		laufende	Ein- und Auszahlungen	durchlaufende Gelder	Summe
		Ein- und Auszahlungen	aus	und ungeklärte	
			Investitionstätigkeit	Zahlungsvorgänge	
in €					
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				791.999,68
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	572.532,94	219.466,74	0,00	791.999,68
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	572.532,94	219.466,74	0,00	791.999,68
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	92.277,75			92.277,75
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		143.020,78		143.020,78
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		-92.675,97		-92.675,97
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	664.810,69	269.811,55	0,00	934.622,24
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				934.622,24
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				934.622,24



Erfasste Daten

Alt Bukow (Neubukow-Salzhaff)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 478

Erhebungsjahr: 2021

Stammdaten

Einwohner per 31.12. des Vorjahres 478

Amtshaushalt Nein

Teil I - Haushaltsdaten

Finanzhaushalt/ -rechnung

a1) Summe der laufenden Einzahlungen 561.243,40

a2) Summe der laufenden Auszahlungen 467.032,43

a3) darunter: Zinszahlungen für Investitionskredite 18,31

a4) Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger

Tilgung

94.210,97

a5) Auszahlungen für planmäßige Tilgung 1.933,22

a6) Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen

-94.609,19

a7) Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres 572.532,94

a8) Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und

Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres

0,00

a9) Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen

zum 31.12. des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich

0,00

Ergebnishaushalt/ -rechnung

b1) Summe der Erträge 657.087,45

b2) Abschreibungen 145.488,11

b3) Summe der Aufwendungen 613.055,85

b4) Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 44.031,60

b5) Jahresergebnis 44.031,60

b6) Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr -100.484,18

Teil II - Angaben zur Bilanz bzw. aus den Anlagen zur Haushaltsplanung

Vermögen

c1) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (nominal) 957.860,89

c2) darunter: Wertberichtigungen auf Forderungen 10.375,43

c3) Anlagevermögen 2.805.308,27

Eigenkapital

d1) Eigenkapital am Ende des Haushaltsjahres 2.544.649,69

d2) darunter: Kapitalrücklage 2.601.102,27

d3) darunter: Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 0,00

Fremdkapital

d4) Sonderposten zum Anlagevermögen 1.196.380,23

d5) Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten 0,00

d6) Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten 0,00

Teil III - Finanzplanungszeitraum

e1) Ergebnis am Ende des Finanzplanungszeitraums 32.902,00

e2) Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen zum Ende des 1.040.711,00

Finanzplanungszeitraums

e3) Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals am Ende des Finanzplaungszeitraums 2.539.395,37

Teil IV - Sonstige Angaben

f1) Erforderlichkeit eines Haushaltssicherungskonzepts Ja

f2) Konsolidierungszeitraum Finanzplanungszeitraum

f3) Abbau der bilanziellen Überschuldung im Konsolidierungszeitraum

f4) Wesentliche sonstige finanzielle Risiken kein

f5) Hebesatz Amts- bzw. Kreisumlage 16,80

f6) Amtsumlage 82.502,47

f7) Kreisumlage 181.425,89

f8) Freiwillige Leistungen (selbstfinanzierte Eigenanteile Ergebnishaushalt) 21.196,41

f9) Hebesatz Grundsteuer A 320

f10) Hebesatz Grundsteuer B 420

f11) Hebesatz Gewerbesteuer 350

Teil V - Bemerkungen

g1) Bemerkungen der Kommune Die Positionen e1) bis e3) sind aus der Haushaltssatzung 2023 entnommen.

g2) Bemerkungen der Rechtsaufsichtsbehörde

g3) Bemerkung des Innenministeriums

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik

Alt Bukow (Neubukow-Salzhaff)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 478

Erhebungsjahr: 2021

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-100.484,18 €	
Jahresergebnis	44.031,60 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	-56.452,58 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Nein	-20
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	107,2%	0
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	572.532,94 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	92.277,75 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	664.810,69 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	120,2%	0
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	32.902,00 €	
Ergebnis je Einwohner	68,83 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	1.040.711,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	2.177,22 €	0
Gesetzliches Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Ja	-60
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	Finanzplanungszeitraum	60
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	2.544.649,69 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	2.539.395,37 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	0,00 €	
Zinsquote	%	
Tilgungsquote	%	
fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	NaN	

fristenkongruente Finanzierung?	Nein	
Förderquote	42,6%	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	2.003,89 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	98,9%	
freiwillige Leistungen je Einwohner	44,34 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	3,2%	
Bemerkungen der Kommune	Die Positionen e1) bis e3) sind aus der Haushaltssatzung 2023 entnommen.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		-20
LEISTUNGSGRUPPE:	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	